



---

# „Das Ausschreibungsmodell des Städte- und Gemeindebundes“

Sebastian Kunze

# Strombeschaffung „analog“



<b>REHNA.DE</b>	<b>Ausschreibungen</b>	Mittwoch, 10. Juni
<a href="#">Startseite</a>	<a href="#">Stromlieferung</a>   <a href="#">Stellenausschreibung</a>	
<a href="#">Wahlen</a>		
<a href="#">Verwaltungswegweiser</a>		
<a href="#">Amt Rehna</a>		
<a href="#">Stadt Rehna</a>		
<a href="#">Gemeinden</a>		
<a href="#">Veranstaltungen</a>		
<a href="#">Vereine</a>		
<a href="#">Wirtschaft</a>		
<a href="#">Tourismus</a>		
<a href="#">Europa</a>		
<a href="#">Umwelt/ Natur</a>		
<a href="#">LEADER</a>		
<a href="#">Kontakt</a>		
<a href="#">Bauleitplanung</a>		
<a href="#">► Ausschreibungen</a>		

  

<b>beschränkte Ausschreibung Stromlieferung</b>
Das Amt Rehna führt eine beschränkte Ausschreibung zur Stromlieferung für den Amtsbereich Rehna durch. Es wurden fünf Unternehmen aufgefordert bis zum 12.11.2014, 12:00 Uhr, ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.
<b>ERGEBNIS:</b>
Beschränkte Ausschreibung aus Oktober 2014 / Stromversorgung Amtsbereich Rehna für die kommenden 3 Jahre (01.01.2015 bis 31.12.2017) (Allgemeine Anlagen, Straßenbeleuchtung, Nachtstrom)
-Submission: 12.11.2014, 12:00 Uhr -5 Aufforderungen / 4 Abgaben
-Zuschlag erhält (wirtschaftlichstes Angebot):
<b>Stadtwerke Wismar GmbH</b> Flöter Weg 6-12 23970 Wismar

# Strombeschaffung „analog“



„In einer Besprechung mit Vertretern des EVU XYZ am 17.02.2010 wurde von Seiten des EVU problematisiert, dass Ausschreibungen von Stromlieferungen im Land Brandenburg entweder gar nicht stattfänden oder häufig mangelhaft seien. Zu kurze Angebots- und/oder Zuschlagsfristen verhinderten oftmals attraktive Angebote für die Kommunen. Im weiteren Gespräch stellte sich heraus, dass aber selbst bei Kommunen, die mit angemessenen Fristen ausschreiben, oftmals nur wenige Angebote eingingen. Als Grund wurde von Seiten des EVU davon ausgegangen, dass eine einzelne Kommune aufgrund der vielen Abnahmestellen mit geringer Stromabnahme kein attraktiver Kunde sei.“

# Strombeschaffung „analog“



## Arbeitsgruppe Ausschreibungsunterlagen von 2010 bis 2014

- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- EWE
- EMB
- E.ON edis Vertrieb (heute: E.ON Vertrieb Dtl.)

Nach Erstellung der Unterlagen wurden diese mit dem VKU, Landesgruppe Berlin-Brandenburg abgestimmt.

# Strombeschaffung „analog“

---



## **Was spricht für die klassische Ausschreibung?**

1. Stadt/Gemeinde ist Herrin des Verfahrens
2. Keine zusätzlichen Kosten
3. Gezielte Aufforderung von regionalen EVU
4. Es gibt nur ein einziges Zuschlagskriterium
5. Überschaubares Verfahren

# Strombeschaffung „analog“

---



## Die Unterlagen im Überblick

1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (4 S.)
2. Angebot (3 S.)
3. Leistungsverzeichnis (3 S.)
4. Anlage 1 zum LV - Verzeichnis der Abnahmestellen (3 S.)
5. Preisblatt (2 S.)
6. Stromliefervertrag (10 S.)
7. Vollmacht (1 S.)

# Strombeschaffung „analog“

---



## **Einzelfragen:**

1. Wie viele Jahre können max. ausgeschrieben werden?
2. Wie lang sollte die Frist zwischen Submissionstermin und beabsichtigter Zuschlagserteilung sein?
3. Wie kann ein Nebenangebot aussehen?
4. Wie läuft der Beschaffungsvorgang beim EVU?
5. Geschäft der laufenden Verwaltung?

# Strombeschaffung „analog“



„Was im Einzelfall von dem unbestimmten Rechtsbegriff „Geschäft der laufenden Verwaltung“ erfasst wird, lässt sich nicht in eine allgemeingültige Definition fassen, sondern ist abhängig von der Größe, der Finanzkraft und der Einwohnerzahl der Gemeinde sowie den Umständen des Einzelfalls. Als Orientierung kann gelten, dass Geschäfte der laufenden Verwaltung die Angelegenheiten sind, die in gewisser Regelmäßigkeit wiederkehren, die für die Gemeinde nicht von besonderer Bedeutung sind und deren Erledigung nach feststehenden Grundsätzen und auf eingefahrenen Gleisen erfolgt.“

*Quelle: Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 17. März 2011*